

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 RM.; durch die Post bezogen unanfällig 1,80 RM., vierteljährlich 4,50 RM. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Gaudmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Hauptst. in Bochum, Wilmshausenstraße 38-42. Telefon-Nr. 99 u. 98. Telegr.-Adr.: Arbeiter-Bochum.

In unsere Verbandsmitglieder!

In Gemäßheit des Beschlusses unserer letzten Generalversammlung und der §§ 69 und 70 unseres Statuts beruft der unterzeichnete Vorstand hiermit die

20. Generalversammlung

unseres Verbandes auf Sonntag, den 27. April 1913 und folgende Tage in das Restaurant „Parkhaus“ in Hannover ein. (Die Stunde des Beginns wird später bekannt gegeben.)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Statutänderung. (Referent: Friedrich Schmidt.)
4. a. Bericht des Vorstandes. (Referent: Herm. Sachse.)
b. Kassenbericht. (Referenten: Karl Stühmeyer und Gustav Schreier.)
c. Bericht des Kontrollausschusses.
d. Bericht über die Presse. (Ref: Theodor Wagner.)
e. Bericht über die Rohrbewegungen. (Referent: Robert Witt.)
5. Die Massenunglücke im Bergbau. (Referent: Heinrich Rößler.)
6. a. Bericht über den Gewerkschaftskongress in Dresden. (Referent: Max Gärtner.)
b. Wahl der Delegierten für den nächstjährigen Kongress.
7. Konzentration, Syndikatspolitik und Verstaatlichungsfrage im Bergbau. (Referent: Otto Sauer.)
8. Wahl des Vorstandes, des Kontrollausschusses und der Redakteure.
9. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
10. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Nach § 70 unseres Verbandsstatuts entfällt auf je 1000 Mitglieder durchschnittlich ein Delegierter und haben die Bezirksleiter unter Einziehung der Vertrauensleute die Einteilung der Wahlbezirke vorzunehmen. Als Grundlage für die Wahlbezirkseinteilung kommt die Mitgliederzahl, welche am 31. Dezember 1912 vorhanden war, in Frage. Die Einteilung der Wahlbezirke ist uns bis zum 11. Februar d. J. zu übermitteln.

Die Wahl der Delegierten erfolgt am Sonntag, den 9. März 1913, nach den Bestimmungen des Wahlreglements, welches in der nächsten Zeit zur Veröffentlichung gelangt.

Als Delegierte können nur solche Mitglieder gewählt werden, die dem Verbands mindestens zwei Jahre angehören.

Neben den Delegierten haben an der Generalversammlung teilzunehmen: Die Mitglieder des Gesamtvorstandes, des Kontroll- und Aktionsausschusses und die Redakteure unserer Verbandsorgane.

Anträge zur Generalversammlung können laut § 69 Abs. 5 unseres Verbandsstatuts nur durch den Vorstand und die Mitgliederberatungen resp. Konferenzen gestellt werden. Etwaige Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 15. März 1913 bei uns eingegangen sein. Die Anträge müssen getrennt von sonstigen Mitteilungen eingepackt werden. Bei der Einreichung der Anträge muß angegeben werden, welche Zahlstelle dieselben stellt und an welchem Tage die Anträge in der Mitgliederberatungen zur Annahme gelangten. Die eingelaufenen Anträge werden dann von uns veröffentlicht und den Teilnehmern der Generalversammlung in einer besonderen Vorlage vorgelegt. Anträge, welche jedoch nach dem 15. März 1913 bei uns einlaufen, können nicht mehr veröffentlicht werden.

Mit Glück auf!

Der Vorstand: F. L. S. Sachse.

Die Taktik der „Christenführer“ im Urteil der „Frankfurter Zeitung“.

Die „Frankfurter Zeitung“ vom 28. Dezember (Nr. 350) beurteilt in einem Leitartikel die Taktik der „Christenführer“ folgendermaßen:

„Die Bewegung der Bergarbeiter im Saarrevier hat die „Christlichen“ Gewerkschaften, denen an der Saar gegenwärtig der dominierende Einfluß zusteht, in eine eigenartige, an Schwierigkeiten reiche Situation gebracht. Von links her höhnen die Vertreter des (der Sozialdemokratie nahestehenden) alten Bergarbeiterverbandes, daß die „Christlichen“ jetzt genau das tun, was sie zu Beginn dieses Jahres bei dem Ruhrstreik aufs heftigste verurteilt haben, und von rechts fallen ihnen die eigenen Brüder, die katholischen Arbeitervereine der Berliner Richtung, in den Rücken und bekämpfen den Streik mit den gleichen Argumenten, mit denen die „Christlichen“ vor noch nicht Jahresfrist den Streik des alten Verbandes bekämpft haben.

Ueber die tieferen Ursachen und Zwecke des großen Streiks, der im vergangenen März im Ruhrrevier ausbrach, ist viel gestritten worden. Absolut sichere Feststellungen lassen sich über solche Dinge nur schwer machen; man kann oft nicht exakt feststellen, wie weit der einzelne Führer rückhaltlos seine Meinung sagt und wie weit er als Taktiker spricht, und es ist dann schließlich Vertrauenssache, ob man ihm glaubt. Jedenfalls aber erklärt sich beim Ruhrstreik der Ausbruch wie der Verlauf der ganzen Bewegung unschwer aus rein sachlichen Gesichtspunkten. Die Bergarbeiter an der Ruhr leben seit Jahrzehnten in einer schwer gedrückten Stimmung, die gleichermaßen auf einer starken Ungünstigkeit mit der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse wie auf dem Fehlschlagen aller bisherigen Streiks beruht. Obwohl sich die Arbeiter im allgemeinen der schwierigen Lage, in der sich ihre Organisationen gegenüber dem koalitierten Unternehmertum befinden, wohl bewußt sind, verlangt die angesammelte Spannung doch von Zeit zu Zeit elementar nach einer Entladung; in solchem Augenblick müssen die Führer dem Streik zustimmen, wenn sie überhaupt ihre Leute in der Hand behalten wollen, und sie können dabei ja, wenn nicht auf einen direkten Sieg, so doch wenigstens auf moralische Erfolge in der öffentlichen Meinung, bei den entscheidenden Faktoren und selbst gegenüber dem Unternehmertum rechnen, das naturgemäß die Wiederholung solcher großen Kämpfe in Zeiten günstiger Konjunktur scheut. Zu Anfang dieses Jahres war die Stimmung im Ruhrrevier für einen Streik nach dem Urteil guter Beobachter wieder einmal reif; auch die sonstigen Umstände schienen für eine Bewegung relativ erfolgreich zu sein, aber der Kampf blieb dann doch auch in seinen moralischen Wirkungen ziemlich ergebnislos, weil die Zersplitterung der Organisationen einen lähmenden Einfluß ausübte. Mit dem alten Verband traten die polnischen und die Hirsch-Dunderbergschen Arbeiter in den Streik (schon dieser Umstand sollte die Zweifel an der Sachlichkeit des Kampfes zerstreuen), aber die „Christlichen“ schlossen sich aus. Man warf ihnen vor, daß sie den Wünschen einflussreicher Zentrumspolitiker gefügig seien; sie setzten demgegenüber auf einen Schmelz andersartige und bekämpften den Streik mit der Behauptung, daß er zu politischen Zwecken inszeniert worden sei und die Organisation der „Christlichen“ vernichten solle. Die ganze Erbitterung dieses Bruderkampfes kann man nur verstehen, wenn man weiß wie stark der Haß zwischen den beiden großen Organisationen der Bergarbeiter ist; nur durch ihn erklärt es sich, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft bei diesem Streik nicht nur beiseite stand, sondern die streikenden Kollegen mit der stillen und lauten Wut verfolgte, die man wenige Jahre vorher, beim Streik des Jahres 1905, gemeinsam dem Unternehmertum gewidmet hatte. Unter solchen Umständen mußte die Bewegung naturgemäß erfolglos verpuffen.

Heute nun sind die Rollen vollkommen vertauscht. Die „Christlichen“ (und nach ihnen der alte Verband) beschließen den Streik, aber die Berliner lehnen die Beteiligung in einer Resolution ab, die sich inhaltlich und zum Teil wörtlich mit der Resolution deckt, welche die „Christlichen“ vor zehn Monaten gegen den alten Verband gefaßt haben. Was damals die Führer der „Christlichen“, Giesberts, Effert und Jumbusch, sagten, wiederholt jetzt Herr Rohmann, der Führer der Berliner Katholiken. In Neunkirchen machten die „Christen“ dem Berliner Reichstagsabgeordneten Rohmann in einer Versammlung die größten Vorwürfe und hielten ihm vor: „Dieses Jahr haben wir Dich in den Reichstag gewählt, haben Tag und Nacht für Dich agitiert, sind auf den Gruben wegen unserer Agitation bestraft worden, und jetzt forderst Du uns auf, wir sollen Streikbrecher werden? Du — —!“ Rohmann, der selbst Saarbergmann gewesen ist, antwortete darauf: „Was ich jetzt tue, haben Eure Führer doch dieses Frühjahr im Ruhrrevier auch getan. Sie haben noch mehr getan, haben sogar Militär gegen die Streikenden verlangt und Ihr habt dazu geschwiegen! Was Eure Führer im Ruhrrevier als eine „nationale“ Tat, als einen Segen für die Industrie und das Vaterland priesen, das soll mir im Saarrevier als ein Verbrechen angerechnet werden.“ Im Ruhrrevier habt Ihr den „Dreibund“ des Herrns an den Bergarbeitern beschuldigt, habt dem Gewerkschaften gedankt, daß er eure Interessen so kühn und mannhaft vertreten hat, und weil jetzt ich hier in Eurem Interesse vom Streik abrate, soll ich ein Lump und Vott weiß was sonst alles sein!“ Herr Rohmann geht weiter; er behauptet, daß Effert wie ein Sozialdemokrat spreche, und er behauptet positiv, daß der eigentliche Zweck des Streiks dahin gehe, die katholischen Fachabteilungen zu zertrümmern. „Und diese feindselige Gesinnung bekundet man jetzt in demselben Augenblick, wo unser hl. Vater Pius X. es verbietet, unsere Organisation in feindseliger Weise zu beschneiden, vielmehr mit aller Macht sie gefördert haben will.“ Dies ist der Haupttrumpf der Berliner: das Vorgehen der „Christlichen“ verstößt gegen den Befehl des Papstes, der Frieden zwischen den Organisationen der Katholiken haben will, und der eben erst für die Austragung der wirtschaftlichen Kämpfe den folgenden Grundsatz aufgestellt hat: „Alle, die sich als Einzelperson oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der

bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern.“ So sind die „Christlichen“ nicht nur den Angriffen von links und rechts preisgegeben, sondern auch von oben her droht ihnen das Stürmzeln des Heiligen Vaters.“

Die Verlegenheit der „Christlichen“ überträgt sich auf die ihnen nahestehenden Parteien, das Zentrum und die Konservativen. Giesberts und Rohmann gehören beide der Zentrumsfraktion des Reichstags an; wie soll sich da das Zentrum bei den kommenden Parlamentsdebatten über die Streikbewegung verhalten? Und wie sollen sich die Konservativen stellen? Beim Streik im Ruhrrevier haben sie begierig die Formel der „Christlichen“ aufgegriffen, daß es sich um eine frivole Bewegung mit parteipolitischen Absichten handle, und jetzt hat die „Kreuzzeitung“ mit auffallender Eile den „Christlichen“ an der Saar das Zeugnis ausgestellt: „Der Kusstab hat rein wirtschaftliche Ursachen.“ Aber wird die konservative Presse auf dieser entschuldigenden Auffassung verharren, wenn der Kampf zwischen den „Christlichen“ und den Berlinern weiter geht? Eine vom Scharfmachertum so stark beeinflusste Partei wie die konservative wird da doch zum mindesten argen Schwankungen ausgesetzt sein. Vielleicht werden die „Christlichen“ allen diesen Schwierigkeiten dadurch ein Ende zu machen versuchen, daß sie auf die Brücke der mitgeteilten Regierungserklärung treten und unter Berufung auf die erzielten Zugeständnisse den Streikbeschlüß widerrufen. Das würde ihnen für den Augenblick Erleichterung verschaffen, aber die allgemeinen Ursachen für die Schwäche ihrer Position würden damit nicht beseitigt; sie würden fortwirken. Die Bewegung an der Saar hat die schwachen Punkte der „Christlichen“ Gewerkschaften so deutlich offenbart, daß den Führern der „Christlichen“ am Ende dieses ereignisreichen Jahres vermutlich wenig behaglich zumute sein wird.“

Schachtunglück auf dem Kaliwerk Adolfsgrüch.

Die schweren Unglücksfälle häufen sich im Kalibergbau in beängstigender Weise, fast immer aber sucht die arbeitserfeindliche Presse den Arbeitern die Schuld beizumessen. Auch am Tage nach dem Unglück auf dem Kaliwerk Adolfsgrüch bei Niedersel, worüber wir in voriger Nummer berichteten, war die arbeitserfeindliche Presse schon sofort mit ihrem Urteil fertig: Die Arbeiter sind schuld, sie haben leichtfertig gehandelt, ihren Tod selbst verschuldet. Solche Urteile sind wirklich frivol und leichtfertig und erklären sich nur aus der Sucht, das Grubenkapital zu entlasten.

Wir dagegen übten Zurückhaltung, weil wir mit der Möglichkeit rechnen, daß auch die Arbeiter an einem solchen Unglück einen Teil der Schuld tragen können. Das würden wir auch ohne weiteres anerkennen haben, wenn sich dafür bei unseren Feststellungen auch nur ein Anhaltspunkt ergeben hätte. Uns kommt es nur darauf an, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Wir lassen uns nicht von Sensationshagerei leiten und von der Sucht, das Grubenkapital zu entlasten, die Arbeiter aber zu belasten, wie es die arbeitserfeindliche Presse tut. Nach unseren eingehenden Feststellungen liegt der Sachverhalt wie folgt:

Der Unglücksfall befindet sich noch im Abteufen und ist zirka 550 Meter tief. Am Weihnachts-Heiligenabend arbeitete das letzte Drittel der Belegschaft in der Nachmittagschicht. Nach dem Schichten war man zu Tage gefahren und in der Weihnachtsstimmung hatte kein Mensch mehr Lust, nochmals in den Schacht zu fahren, selbst der Steiger nicht mehr. Man beratschlagte, wie man am schnellsten davonkommen könne, da kam der Werksinspektor auf den Schacht zu und diese Tatsache bewog den Steiger zu dem Entschluß: „Perls, wir müssen doch noch mal hinein.“ Fünf Mann stiegen in den Küssel und die Todesfahrt begann, während zu Hause Frauen und Kinder unter dem Weihnachtsbaum auf ihren Vater und Ernährer mit Sehnsucht warteten. Wenige Minuten nach Beginn der Fahrt ein dumpfer Knall, dem noch zwei Schläge folgten und fünf blühende Menschen lagen zerstückt und verbrannt als Leichen im Schacht. Statt unterem Weihnachtsbaum das Fesseln der Leiche zu feiern, mußten andere Kameraden die traurige Pflicht erfüllen, ihre toten Kameraden zu bergen. In gemeinsamer Fahrt haben die Fünf ihren Tod und im gemeinsamen Grab nunmehr ihre letzte Ruhestätte gefunden. Den Ueberlebenden gilt unsere weitere Pflicht.

Es handelt sich bei dem Unglück um eine Schlagbatterexplosion, und aus der Tatsache, daß fünf Mann zugleich in den Küssel gestiegen und mit offenem Licht in den Schacht gefahren sind, schließt die arbeitserfeindliche bürgerliche Presse auf eine Schuld der Arbeiter. Man vergißt dabei nur, daß die Lampen vom Werke geliefert werden, und wenn man da den Arbeitern offene Lampen gibt, müssen sie eben damit einfahren. Daß fünf Mann im Küssel gefahren sind, ist zweifellos eine Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften, die allerdings zunächst den Steiger trifft, aber die Ursache des Unglücks erklärt auch diese Uebertretung nicht. Wenn der Vorschrift gemäß nur drei Mann im Küssel gefahren wären, so geschah das Unglück zweifellos auch, die Uebertretung hat das Unglück also höchstens um zwei Mann vermehrt.

Die unmittelbare Ursache der Explosion ist die Entzündung der Gase durch offene Lampen. Wer trägt da die Schuld? Wir sagten schon, daß die Lampen vom Werke geliefert werden. Zwar wurde uns gesagt, daß Sicherheitslampen vorhanden seien, aber in ungenügender Zahl und miserablen Zustände. Die Wichtigkeit dieser Darstellung ergibt sich auch aus dem Umstande, daß nach dem Unglück brauchbare Sicherheitslampen angeschafft wurden. Das zeigt uns schon, daß die Schuld nicht bei den Arbeitern, sondern bei der Verwaltung zu suchen ist. Auf Grund der fol-

gehenden Verstellungen aber müssen wir der Verwaltung geradezu den Vorwurf der fröhlichen Leichtfertigkeit machen. Schon seit längerer Zeit steht der Schacht in Oelshäuten...

Auf Bergwerken, wo sich brennbare Gase gesammelt haben, sollte auf allen Kohlenbergwerken müssen Sicherheitslampen in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden...

Ungeflügelt sind noch eine Anzahl Bestimmungen über die Beschaffenheit der Sicherheitslampen. Die Aussagen der Arbeiter und die Anschaffung der Sicherheitslampen nach dem Unglück beweisen, daß diese Vorschriften nicht innegehalten worden ist.

Der Betriebsführer ist verpflichtet, jedes Auftreten von schädlichen Gasen (Kohlenwasserstoff, Kohlenäure u. dgl.) dem Revierbeamten anzuzeigen und dabei anzugeben, ob und welche Maßregeln dagegen ergriffen worden sind.

Wie vorstehend dargelegt, haben sich Gase schon seit längerer Zeit nicht nur gesammelt, sondern es war schon zu einer Entzündung derselben gekommen. Sollte nun der Betriebsführer der Bergbehörde hierüber Anzeige erstatten, so hätte die Bergbehörde zweifellos die nötigen Anordnungen erlassen.

Nach dem Beginn der Schiffe hat zunächst der Ortsälteste (Schiffsführer) sich vor Ort von der Wirkung der Schiffe zu überzeugen.

Nach den Mitteilungen der Arbeiter war es aber auf Adolfsgrütze üblich, daß nach dem Schließen gleich immer zwei und drei Mann vor Ort gingen.

Der § 64 a. a. O. bestimmt, daß die Weiterführung dauernd im tauglichen Zustande sich befinden muß und lautet der Absatz 2 insbesondere:

Wird dieser Zustand durch außergewöhnliche Umstände (Unterbrechung oder wesentliche Störung der Weiterführung, plötzliches Ausfließen von Gasen, Ausbruch von Grubenbrand u. dgl.) gefährdet, so sind die Arbeiter sofort aus den gefährdeten Bauen (Betriebsabteilungen) zu entfernen und letztere zu sperren.

Das Umfallen der Leute im Schacht, der schon früher vorgekommene Brand der Gase beweist die Gefahr, aber keineswegs ist der Schacht gesperrt und sind die nötigen Sicherheitsmaßnahmen geschaffen worden.

Eine grobe fahrlässige Uebertretung liegt aber auch in der Nichtbeachtung des § 263. Dieser lautet:

Bei Ortsbetrieben in freiem Felde muß durch Vorbohren der Gefahr eines plötzlichen Wasser- oder Gasdurchbruchs vorgebeugt werden.

Ein solches Vorbohren, wie es auch auf anderen Schächten geübt wird, soll auf Adolfsgrütze nach den Angaben der Arbeiter nicht üblich gewesen sein.

Nach alledem wurden die bergpolizeilichen Vorschriften auf Adolfsgrütze nicht genügend beachtet, und man muß sich wundern, und diese Verwunderung teilen auch die Arbeiter des Werks, daß bei solcher Nichtachtung der Vorschriften nicht schon längst ein Unglück geschehen ist.

Der besonderen Vorsicht der Arbeiter ist es zu danken, daß nicht schon längst ein solches Unglück geschehen ist. Nicht die Tat oder Unterlassung des Einzelnen ist die Ursache...

Der „Sannoverische Courier“ schreibt: „Bisher waren keinerlei Anzeichen für das Auftreten brennbarer Gase vorhanden. Es könnten nicht viel Gase zur Entzündung gekommen sein...

Das ist die Methode, die Werkverwaltung reinzuwaschen, die man bei jedem Unglück übt. Die Hauptfrage scheint: Nur keine Aufregung den Aktionären, der Schacht ist intakt geblieben.

Für die Arbeiter sollte die Parole gelten: Der beste Schutz für Leben und Gesundheit ist eine starke Organisation, und diese muß erkämpft werden.

Die Tarif-Verträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

Ueber die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,9 Proz. für 79,2 Proz. der Betriebe und 80,4 Proz. der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 64,7 Proz. der Tarife für 68,0 Proz. der Betriebe und 68,1 Proz. der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden.

Eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78,5 Proz. der Tarife, 82,8 Proz. der Betriebe und 76,7 Proz. der Arbeiter, im Winter für 68,2 Proz. der Tarife, 71,5 Proz. der Betriebe und 75,3 Proz. der Arbeiter.

10,8 Proz. der Betriebe und 5,6 Proz. der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 Proz. der Betriebe und 1,6 Proz. der Personen, 1911 für 9,9 Proz. der Betriebe und 4,0 Proz. der Personen.

So ungünstig diese Biffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückschlag in dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden...

Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im Handels- und Verkehrsgewerbe sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahres einen starken Einschlag verleiht haben.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stüch- löhning enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70 555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, Holz- und Lederindustrie sowie um das Baugewerbe.

Stundenlohnsätze waren im Berichtsjahre in 2089 Tarifen für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernete Arbeiter vereinbart.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde war für 57,5 Proz. der gelernten und 24,0 der ungelernen Arbeiter vorgesehen. Im Vorjahre waren die entsprechenden Biffern 76,7 und 47,9 Proz. Zwischen 86 und 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnsätze für 38,8 Proz. der gelernten und 41,8 Proz. der ungelernen (1910: 21,1 und 39,1 Proz.) und unter 36 Pf. die für 4,2 Proz. der gelernten und 34,7 der ungelernen Arbeiter (1910: 2,2 und 13,0 Proz.).

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammenstellung der Festsetzungen der Wochenlöhne. Solche sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahre in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgesetzt worden.

Der Anteil der niedersten Lohnklasse bis zu 25 Mk. Wochenlohn beträgt 39,3 Proz. der Gelernten und 61,6 Proz. der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 Proz.), der der mittleren Lohnklasse über 25—35 Mk. 59,7 Proz. der Gelernten und 38,0 Proz. der Ungelernten (1910: 60,1 und 40,9 Proz.) und der Anteil der höchsten Lohnklasse über 35 Mk.: 1,0 Proz. der Gelernten und 0,4 Proz. der Ungelernten (1910: 11,0 und 0,4 Proz.).

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pf. betrafen für 26,9 Proz. der Gelernten und 3,6 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,3 Proz.); solche von 21—30 Pf. für 68,0 Proz. der Gelernten und 34,5 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 60,0 Proz.) und solche bis zu 20 Pf. für 5,1 Proz. der Gelernten und 61,9 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 Proz.).

Wochenlöhne über 15 Mk. hatten 64,4 Proz. der Gelernten und 21,4 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 50,7 Proz. und 27,9 Proz.); solche über 10 bis 15 Mk. 29,0 Proz. der Gelernten und 51,1 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 Proz.) und solche bis zu 10 Mk. 6,4 Proz. der Gelernten und 27,5 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 Proz.).

Berlin ist überhaupt kein taugliches Vergleichsobjekt; wenn sich aber die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ in ihrer nächsten Nähe umschauen will, so wird sie beispielsweise im frommen Wachen einen den Durchschmitt weit überragenden Rückgang der Geburtenhäufigkeit finden können.

Ich nein, es spricht ganz im Gegenteil für ein gesteigertes Gefühl sozialer Verantwortlichkeit, wenn in den unteren Volksschichten das Bestreben wächst, nach dem dritten, dem vierten oder fünften Kinde Schluss mit dem Segen zu machen und „regulierend“ in die Natur einzugreifen.

kurtenrückgang in der Reichshauptstadt ins Feld geführt und damit den auch die Argumentation der „Westdeutschen“ im voraus entkräftet; daß der vorwiegend sozialdemokratische Charakter Berlins an der Geburtenverminderung gleich sei.

Table with 3 columns: Year (1876, 1903, 1910) and rows for Arnberg, Düsseldorf, Minden, and Sdin.

Der Rückgang ist hier nicht stärker als in den vorwiegend ländlichen Regierungsbezirken des Ostens, womit denn ebenfalls das Geschlober überdeckt wird, als ob in der Hauptfrage sozialdemokratische Weisheit die Verminderung der Geburten herbeiführt.

Der Rückgang der Geburten.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ bringt in den Nummern 51 und 52 zwei Artikel über den Geburtenrückgang Deutschlands, in denen Rahms mit folgendem Vermerk wird und insbesondere die geburtpolitischen Zahlen in ganz unzulässiger Weise tendenziös angegriffen werden.

Wenn ersten Grund hat diese Erscheinung in der zunehmenden Verelendung und dem religiösen Indifferenzismus, Hand in Hand damit geht die materialistische und rationalistische Gestaltung, die in kalter Vernunft rechnet und abwägt, die sich von keinen Gewissensbissen über den Eingriff in die Natur und das Leimende Leben bescheuert hält.

Die Oberflächlichkeit dieser Gründe ist nicht zu übersehen; die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ trägt sie, um auch unmittelbar hinterher selbst zugeben, indem sie vorange Zeilen weiter gegeben hat.

Das Wort sich freilich schon anders an als das schleimige Getöse von „Jugendlichkeit“ und „Bergleiden“. Ein Berliner Mitarbeiter der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ hat übrigens im vergangenen Juli genau solchen Grund (das „Kommunale“) zur Erklärung des starken Ge-

An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht fort, benützt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an die Unorganisierten verbreitet werden.

Verrat der Saarbergleute durch die „Christenführer“!

Das Jahr 1912 wird in der Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung durch die schamlosen Taten der „Christenführer“ als ein Jahr der Schande weiter leben, aber es war unausweichlich, deshalb wird und muß auch dieses Jahr seine Früchte bringen. Im März haben die „christlichen“ Streikbruchorganisatoren durch den infamen Streikbruch im Ruhrrevier über unseren Verband, über die gesamten Bergarbeiter im Ruhrbezirk „gesiegt“, im Dezember aber „siegten“ diese „genialen“ Streikbruchführer an der Saar über den päpstlich gebildeten Gewerkschaftsverein „christlicher“ Bergarbeiter, „siegten“ über sich selbst! Sie haben an der Saar ihr Jena gefunden, von dem sie sich so bald nicht wieder erholen werden, und dennoch: sie konnten diesem Verhängnis auf die Dauer nicht ausweichen. Wie der Riesenstreikbruch an der Ruhr von dem „selbständigen“ Streikbruchgewerkschaften einmal organisiert und auch durchgeführt werden mußte, wollten die Zimbisch, Behrens und Konforten sich die Gunst ihrer Protektoren erhalten, wollten sie sich ihre Kritiken sichern, so konnten auch die Vorgänge, die sich in den vier Dezembertagen im Saargebiet abspielten, nicht ausbleiben. Eine Gewerkschaft, die, wie der päpstlich gebildete Gewerkschaftsverein, gewerkschaftliche Forderungen stellt, die, wie Effert 1907 in Salzburg ausführte, in wirtschaftlichen Fragen mit den Sozialdemokraten (unserem Verbande) geht, in Versammlungen radikale Reden hält, Reden, die nach der Meinung des Staatssekretärs v. Delbrück sich gar nicht unterscheiden von denen der Sozialdemokraten, eine solche Gewerkschaft muß auch die Taten folgen lassen, will sie überhaupt Arbeitermassen behalten. Der ewige Kampf gegen die Sozialdemokraten genügt auf die Dauer nicht, diese Basis ist denn doch zu schmal, um darauf eine gewerkschaftliche Organisation aufzubauen und zu erhalten. Sieben Jahre haben die „christlichen“ Agitatoren im Saargebiet, unterstützt von den Grubenbeamten, Müllgüter gewonnen und wieder verloren; denen sie nichts anderes zu bieten wußten, als „Aufklärung“ über die Sozialdemokratie. Von dieser „Aufklärung“ wurden die „königlichen“ Saarbergleute nicht satt, wurden die Zustände auf den Gruben nicht gebessert, darum drängten die Mitglieder, doch endlich in der Lohnfrage ernsthaft Schritte zu unternehmen, und diesem Drängen mußte die Zeitung nachgeben. Sie glaubte jedoch, den gebildeten Saarbergmann, den sie schon oft geblüfft hat, nochmals bluffen, einseifen und mit einer Schimpfkanonade auf die Sozialdemokraten abspießen zu können. Diese Rechnung ist so gründlich fehlgeschlagen, daß die Stegerwald, Giesberts und Genossen, sofern sie noch Arbeiterempfinden besitzen, sich sagen mußten: „Das ist der vollständige Zusammenbruch der „christlichen“ Gewerkschaftstheorie, der „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt!“

Während die „Christenführer“ sich an der Saar selbst besiegten, rechtfertigten sie zugleich die Haltung der Dreißigjährigen an der Ruhr glänzend, bewiesen durch ihre Unheilsucht und Unfähigkeit an der Saar, daß sie im vergangenen Frühjahr eine infame Tat begangen haben! Drei Jahre hindurch hatten auch die Ruhrbergleute Forderungen gestellt, waren jedesmal abgewiesen worden, während die Verbände es bei dieser Abweisung betenden ließen, da einerseits die Konjunktur keine so günstige war, um sichere Zusicherungen auf Erfolg zu garantieren, andererseits waren die Verbände noch zu schwach, einen langen Kampf durchhalten zu können, zumal die „Christenführer“ ein Zusammengehen ablehnten. Im Frühjahr 1912 wurde die Konjunktur sabelhaft glänzend, unsere Position durch die Kämpfe der ausländischen, besonders der englischen Bergleute, bedeutend begünstigt, und als die Unternehmer alle Forderungen ablehnten, mußten wir kämpfen, wollten wir uns nicht selbst ein Jena bereiten wie die „Christenführer“ es jetzt an der Saar erleben! Unsere Kameraden würden dem Vorstand mit Recht dasjenige gesagt haben, was die Zimbische von den Saarbergleuten hören mußten, und unsere uns dann selbst bereitete Niederlage wäre viel größer, viel nachhaltiger geworden als so, trotz Riesenstreikbruch, trotz Polizei und Militär und trotz Klassenjustiz! Wer nicht den Willen, nicht den Mut zur Tat hat, soll als Gewerkschaftler abhauen, und was die „Christenführer“ im Dezember 1912 bei den Saarbergarbeitern an der Saar erleben mußten, das werden sie über kurz oder lang auch bei den anderen Staatsarbeiterorganisationen durchmachen, sie werden darum nicht herum können, weil auch für diese Parteien mit „christlich-nationalen“ Wrauen die soziale Frage nicht gelöst wird. Für die Arbeiterchaft ist es bedauerlich, daß sie erst diesen langen Leidensweg wandern muß, aber daran ist vor der Hand nichts zu ändern; denn wer nicht hören will, muß fühlen! Das haben die Saarbergleute jetzt bitter erfahren müssen, sie sind oft genug gewarnt, ihnen ist oft genug gesagt worden, wohin sie gehören, wo ihre Interessen allein vertreten werden, aber sie haben nicht gehört, haben denen, die es christlich mit ihnen meinten, nicht geglaubt, ließen sich windeln nach, bis sie dort anlangten, wo jeder Schwindel einmal anlangen muß: beim Zusammenbruch!

der Reichstagswahl passiv, ließ die „christlichen“ Gewerkschaftsfelle die Saar hinunterschwimmen, ohne sich zu rühren. Die Reichstagswahl hat dem Merus deutlich gezeigt, daß diese Zentrumsorganisationen dort, wo sie nicht gegen die Arbeiterpartei geführt werden, dem Zentrum unbenommen werden können, weshalb sie also noch weiter zu fördern? In Saarabien beherrscht das „liberale“ Großkapital, zu dem sich die fiskalische Grubenverwaltung gesellt, alle Gebiete, und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung konnte bisher keine Bresche in die Scharmachierung schießen, weil die „christlichen“ und gelben Gewerkschaften sie zurückdrängten. Die „christlichen“ Gewerkschaften wurden als Ersatz für die Gelben in den Staatsbetrieben gebildet, Staatsbeamte agitierten für sie, und da die fiskalische Grubenverwaltung politisch die nationalliberale Partei gefördert, deren Kandidaten in den Reichstag gewählt wissen will, mußten sich die „christlichen“ Führer, wenn auch verstaubt, vor den nationalliberalen Parteiführern spannen, womit sie ihre tüchtigsten Agitatoren, die Kapläne, von sich stießen. Im Ruhrrevier entfalteten die Kapläne nach dem Riesenstreikbruch eine fieberhafte Agitationstätigkeit für den päpstlich gebildeten Gewerkschaftsverein und nur den Kaplänen verdanken es die Streikbruchorganisatoren, wenn ihr Gewerkschaftsverein zunächst vor einem katastrophalen Mitgliederverlust verschont geblieben ist, wie er an der Saar eintreten mußte, nachdem die Kapläne sich nicht mehr um ihn kümmerten. Dazu kam noch die Gewerkschafts-Engpässe, die sofort von den „Berliner“, den päpstlich Empfohlenen, gegen den päpstlich gebildeten Gewerkschaftsverein ausgeschaltet, wodurch er immer mehr in seinem Bestehen zurückgedrängt wurde. Sollte die einst so stolze „christliche“ Saarbürgerschaft an der Saar nicht vollständig zusammenstürzen, mußte die Agitation neu belebt, mußte eine „Bewegung“ gemacht werden. Aber wie?

Seit 1905 betreibt der päpstlich gebildete Gewerkschaftsverein im Saargebiet eine intensive Agitation, und schon vor Jahren schrieben die „Führer“ in der „Saarpost“, daß für das Saarrevier die Gewerkschaftsfrage gelöst sei, indem sich die Saarbergleute endgültig dem Gewerkschaftsverein gewandt hätten. Von allen anderen Organisationsformen wollten sie nichts wissen, und Generalsekretär Bernhard Walter verkündete schon 1908, der Gewerkschaftsverein habe von den 50 000 Saarbergarbeitern 49 999 organisiert, den einen noch übrig gebliebenen gönnte Walter großmütig dem Verband. Die „Berliner“ und Strich-Dunderschen bekamen schon gar kein Mitglied mehr, so glänzend war damals die Organisation gestellt, die heute, vier Jahre später, ebenso glänzend aufgelöst ist, daß dem Gewerkschaftsverein nicht mehr viel übrig bleibt. Während der „legendären“ Tätigkeit dieser „alleinigmächtigenden“ Gewerkschaft „entwickelten“ sich die Löhne folgendermaßen:

	Lohn		Gesamtleistung	
	per Schicht	jährlich	per Schicht	jährlich
1905	4,20 Mt.	1230 Mt.	3,80 Mt.	1114 Mt.
1906	4,40 "	1282 "	3,88 "	1148 "
1907	4,57 "	1330 "	4,02 "	1185 "
1908	4,63 "	1338 "	4,04 "	1182 "
1909	4,51 "	1278 "	3,96 "	1130 "
1910	4,50 "	1248 "	3,97 "	1122 "

Folgende Tabelle zeigt die Lohnunterschiede für die Gesamtbelegschaften im Saargebiet, Ruhrgebiet und im Aachener Revier (in Mark):

	Saargebiet		Ruhrgebiet		Aachener Revier	
	pr. Schicht	jährlich	pr. Schicht	jährlich	pr. Schicht	jährlich
1911	4,06	1168	4,69	1446	4,59	1395
1. Vierteljahr 1912	4,17	311	4,83	371	4,69	365
2. " 1912	4,21	300	5,-	385	4,84	370
3. " 1912	4,21	322	5,10	423	4,92	401
Oktober 1912	4,31	-	-	-	-	-
November 1912	4,35	-	-	-	-	-

Einen ernstlichen Vorstoß gegen die schlechten Löhne wagte der Gewerkschaftsverein nicht, weil er einen solchen nicht wagen darf, sondern begnügte sich mit Petitionen, Denkschriften, Resolutionen und Pilgerfahrten nach Saarbrücken zur Direktion und nach Berlin zum Handelsminister. Die Obergenerale haben beim früheren Handelsminister auf das Streikrecht der Saarbergarbeiter verzichtet, haben diesem erklärt, daß die Staatsarbeiter ja das Petitionsrecht besäßen, deshalb das Streikrecht nicht mehr brauchen, woraufhin sie dann huldvollst die Erlaubnis erhielten, bei den Saarbergleuten Beiträge einzukassieren. Ihre in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche — Forderungen stellten sie keine! — fanden keinerlei Berücksichtigung, selbst nicht einmal von den „christlich-nationalen“ Parteien im Landtag. Nur die sechs Sozialdemokraten traten für die Staatsarbeiter ein, wurden jedoch ständig niedergestimmt, selbst von den „Christenführern“ Zimbisch, Bruff, Giesberts und Grünwasi! Die „Christenführer“ petitionierten aber immer weiter, obgleich Süßkes 1908 in Limbach erklärte, daß jeder Saarbergmann, der noch glaubte, der preussische Landtag werde Arbeiterforderungen bewilligen, unheilbar verrückt und reif für Merzig sei!

Die armen Saarbergleute hofften und darben weiter, und da durch die schamlose Bucherpolitik des schwarz-blauen Blocks die Lebensmittelpreise immer mehr im Preise stiegen, mußten die „königlichen“ Saarbergleute Schulden machen. Nach einer Zusammenstellung der Berliner Sachabteilung betrugen in folgenden Ortschaften die Schulden der Saarbergleute bei den Lebensmittelhändlern:

	Bergleute	Gesamtleute	Warenschulden
in Dornweismeller	519	16	88 165 Mt.
in Humes	30	11	4 000 "
in Espelen	1628	14	100 400 "
in Eversberg	1428	21	53 381 "
in Wustweiler	80	8	4 080 "
in Buchenhausen-Gutchenbach	98	6	8 600 "
in Bildstod	158	11	27 670 "
in Schwarzenholz	287	7	21 470 "
in Limbach	140	12	4 741 "
in Hülsmeyer	528	10	84 404 "

Das sind in den elf Ortschaften allein schon 805 951 Mark! Welche Summen würden sich erst ergeben, wenn die Schulden in den größeren Ortschaften Dudenweiler, Sulzbach, Friedrichshol, Altkönigsborn gezählt würden!! Auch Herr J m b u s c h wußte in einer seiner „schönen“ Landtagsreden von folgenden Schulden zu erzählen:

Am 1. Januar 1909 hatten 5911 Bergleute in 15 größeren Orten, des Saarreviers — ich kann Ihnen die Orte nennen und auch die einzelnen Zahlen nach vorlegen, wenn Sie es wünschen — zusammen in 130 Geschäften 278 741 Mt. Schulden. Am 1. November 1910, also nach 23 Monaten, hatten 7414 Bergleute, also beinahe mehr, in etwa 200 Geschäften zusammen 445 642 Mark Schulden.

Da half noch einmal die Bergwerksdirektion den „Christen“ zu einem „Erfolg“, wenigstens schrieben sie, wie auch die „Berliner“, sich einen solchen an, als im Oktober 1912 die sechsjährige Schlepperzeit auf vier Jahre herabgesetzt wurde. Seht ihr „Saarbergleute“, so schrieben die „Christen“ in ihren Zeitungen, so sagten die Referenten in den Versammlungen, wie stark der christliche Gewerkschaftsverein noch ist: wir haben den Fiskus gezwungen, eure Schlepperzeit eure Leihzeit zu vermindern, wir werden ihn auch zwingen, eure Löhne zu verbessern; jetzt beginnt die Zeit unseres Erfolges, deshalb, ihr Fahnenflüchtigen, kehret zurück, ihr Unorganisierten, werdet christlich! Aber an diesem „Erfolg“ sollten sie keine lange Freude haben und wenige Wochen später gestand J m b u s c h, der Fiskus habe aus betriebswirtschaftlichen, ganz realen Gründen die Schlepperzeit verkürzt. Zimbisch nahm die Verkürzung der Schlepperzeit gar nicht mehr als einen „Erfolg“ für den päpstlich gebildeten Gewerkschaftsverein an, sondern behauptete, der Fiskus sei zu dieser Maßnahme gezwungen gewesen, weil wegen der schlechten Löhne so viele junge Kameraden abgewandert seien, daß er gegen die Abwanderung etwas unternehmen mußte, und so legte er die Schlepperzeit herunter, damit diese Leute zwei Jahre früher die Hauereibehälterverhältnisse beziehen. Was im Oktober noch als ein „glänzender Erfolg“ des päpstlich gebildeten Gewerkschaftsvereins von den „christlichen“ Generalen gepriesen wurde, verfiel diesen Generalen im Dezember als eine Schikane der Grubenverwaltung!

Die fiskalische Grubenverwaltung versetzte den „königlichen“ Saarbergleuten das Geschenk der Verkürzung der Schlepperzeit mit der Dekretierung einer neuen Arbeitsordnung bzw. Milderung der alten, durch welche das Arbeitsverhältnis nach Ausföhrungen von Effert am 17. Dezember ver schlechert wird, daß selbst ein Stinnes sich schämen würde, seinen Arbeitern eine derartige Arbeitsordnung anzumuten. Wir haben natürlich von Stinnes keine so hohe Meinung wie Effert, wir kennen Stinnes dafür auch zu wenig und müssen es Effert schon überlassen, dem Arbeiterfreund und Mann der Gerechtigkeit Hugo Stinnes ein Loblied zu singen. Die verschlechterte Arbeitsordnung, die nach der „Saarpost“ vom 9. September sogar gegen die guten Sitten verstößt, durch die dann der Stein ins Rollen gebracht werden sollte, wurde am 16. November durch Ausschließen der Belegschaft bekannt gegeben und trat am 1. Dezember in Kraft. Der § 4 der alten Arbeitsordnung sagte, daß bei Einstellung von Betriebskräften die Arbeiter keinen Anspruch auf Löhne haben. Die Verschlechterung in der neuen Arbeitsordnung besteht nun darin, daß es jetzt heißt, daß der Arbeiter auch keinen Anspruch auf Lohn habe bei teilweisen Unterbrechungen des Betriebes bei Störungen, Mangel an Absatz und weiteren Gründen.

Im § 5 wurde früher bei Urlaubsbereitstellung diese im Knappschäftsbus nur dann eingetragen, wenn der Urlaub über einen Monat hinauswährte; jetzt geschieht dies schon bei einer Woche. Dadurch ist der Bergmann, wenn er einmal pensioniert wird, gegen früher geschädigt, da die Urlaubswochen bei der Rentfortsetzung nicht in Anrechnung kommen.

Im § 15 werden die Bergschiller bevorzugt, indem sie nach der neuen Arbeitsordnung mit dem Eintritt in die Bergschule ohne weiteres in die Hauerklassen aufrücken und Knappschäftsälteste usw. werden können. Dies war früher nicht der Fall.

Dem § 25 wurde ein neuer Absatz angefügt, nach welchem für Rentempfangler der Schichtlohn von Fall zu Fall durch die Berginspektion festgesetzt wird. Die Rentempfangler haben mit Recht Angst, daß durch dieses Vorgehen sie nach weiter im Löhne geschädigt werden sollen.

Der § 34 stellt von nun an es in das Belieben der Berginspektion, größere Förderungen einzuführen, da deren Reingewicht von nun an durch die Berginspektion bekannt gegeben wird, während nach der alten Arbeitsordnung das Reingewicht festfixiert war und zehn Zentner betrug.

Nach dem § 42 sollen die Arbeiter für entstandenen Schaden haftbar gemacht werden, wenn sie denselben vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt haben, insbesondere bei unvorschriftsmäßigen Arbeitsleistungen soll der Berginspektion ein Zurückbehaltungsrecht zustehen. „Unvorschriftsmäßige Arbeitsleistung“ — wie schnell kann man eine solche finden! Man kann daran verstehen, daß die Bergarbeiter besonders gefährlichen Paragrafen protestierten.

Das Vorpiel der „christlichen Bewegung“.

Die Folgen des Riesenstreikbruchs im März an der Ruhr machten sich für den päpstlich gebildeten Zentrums-Gewerkschaftsverein zuerst an der Saar bemerkbar, indem dort die Mitglieder zu Tausenden ihren Austritt erklärten, sich mit Abscheu und Erbitterung von den „Christenführern“ abwandten, denen sie jahrelang blindes Vertrauen geschenkt hatten. Der Merus, der bis dahin in manchen Ortschaften für die „Gewerkschaft“ agitiert, die Mitglieder zusammengehalten hatte, verhielt sich nach

Minderjährige, welche die Fortbildungsschule besuchen...

Der § 47 legt fest, daß, wer an Arbeitstagen, Kirnmessen usw. feiert...

Der § 58 erhält einen vierten Absatz, nach welchem erst nach der Entscheidung der königlichen Bergwerksdirektion die Beschwerde gegen diese Entscheidung abgelehrt werden muß...

In den §§ 56 und 57 soll das Wort „vorgesehene Beamte“ durch das Wort „Borgeführte“ ersetzt werden...

Dies sind die hauptsächlichsten Verschlechterungen, gegen welche die Bergarbeiter Front machten...

Der erste Akt der Komödie.

Die angekündigte Arbeitsordnung rief unter der gesamten Belegschaft eine so starke Erregung und Erbitterung hervor...

In der „Saarpost“ führten die „Christenführer“ wochenlang eine Sprache, daß jeder, der nicht die ganze Unwahrhaftigkeit und Demagogie dieser Wünsche kennt...

Am 2. Dezember fand in Saarbrücken die erste Reviorkonferenz statt, die nach dem Bericht der „Saarpost“ vom 3. Dezember von 24 Ortsgesellschaften besucht war...

... Daß es gar keinen Zweifel darüber geben könne, daß eine derart verschlechterte Arbeitsordnung mit allen geistlichen Mitteln bekämpft werden müsse...

Ein Delegierter rief mit erhobener Stimme: „Die Saarbergleute sind der Ansicht, daß sofort losgeschlagen werden muß.“

Die Belegschaft der Grube Dudweiler (an 5000 Mann) möchte am liebsten schon morgen die Brocken hinwerfen...

Die Konferenz beschloß, eine Deputation zum Geheimrat Juchs, dem Generaldirektor, zu entsenden und die glatte Zurücknahme der Arbeitsordnung wie auch eine sofortige Lohnaufbesserung zu fordern...

Herr Juchs empfing die Deputation am 5. Dezember, behandelte sie höflich, lehnte aber ebenso bestimmt jedes Entgegenkommen ab.

klarte der Deputation, daß an der am 1. Dezember in Kraft getretenen Arbeitsordnung nichts geändert werden könne...

Der Gewerksverein „Christlicher“ Bergarbeiter wird nunmehr zeigen müssen, ob er: 1. Die Anweisungen des Papstes in der Enzyklika...

2. das von den Obergeneralen dem vorigen Handelsminister v. Delbrück gegebene Versprechen...

3. das den Bergarbeitern feierlichst gegebene Versprechen, die verschlechterte Arbeitsordnung mit allen erlaubten Mitteln abzuwehren...

Zweiter Akt — Kündigungskomödie.

Ein Beschluß gewerkschaftlicher Ibioten.

Die „Christlichen Führer“ befanden sich nach der bestimmten und glatten Ablehnung ihrer sämtlichen Wünsche und bei der fokohenden Erregung der Arbeiter in einer sehr schwierigen Lage...

ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit redeten sie vor, die „Berliner“ seien bedeutungslos, was in Wirklichkeit gar nicht zutrifft.

Die Konferenz verlief äußerst stürmisch. Die Herren „Führer“ zogen hier schon die Bremse sehr gründlich an und man muß sich wundern...

Der Streik wird nicht verloren gehen, wenn alle einig sind und der erprobten Führung des Gewerksvereins treu folgen.

Dieser „erprobten“ Führung sind die Saarbergleute schon zu lange gefolgt und sind ihr auch in diesem Komödienstück treu geblieben!

Die Delegierten auf einem Streikbeschuß verharren, machten die „Führer“ zur Bedingung, daß dann erst „ordnungs-mäßig“ gekündigt werden müsse.

Dieser Beschluß war direkter Schwindel, offensichtlicher Betrug! Nach dem für die Bergarbeiter geltenden „Rechtsverhältnis“ besteht der individuelle Arbeitsvertrag...

Dieser Beschluß war direkter Schwindel, offensichtlicher Betrug! Nach dem für die Bergarbeiter geltenden „Rechtsverhältnis“ besteht der individuelle Arbeitsvertrag und muß jeder Bergmann seine Kündigung persönlich, entweder mündlich oder schriftlich einreichen...

der Belegschaft vortragen und können, wie der Obersteiger Lemmert von Grube König sagte, den großen Scheiffstein auf dem Beschluß drehen, wenn er stehen bleibt!

Dieselben „Christenführer“, die ihre Bewegung angeblich „streng geistlich“, „genau nach den Vorschriften“ einleiten, klümmern sich mit einem Male um die „geheiligen Formalitäten“ absolut nicht...

Was würden die Streikbruchorganisatoren vom päpstlich gebildeten Gewerksverein gesagt haben, wenn wir im März auf den Aufruf durch unsere Arbeiterausschüsse für die „Christlichen“ Mitglieder die Kündigung hätten einreichen lassen?

Dritter Akt der Komödie.

Während wohl der größte Teil der Delegierten den Beschluß, die Kündigung durch die Arbeiterausschüsse einzureichen, für christlich gemeint und eine derartige Kündigung auch für rechtsgültig hielt, faßten die Bergwerksdirektion und die Beamten den Abberufungsbeschluß ganz richtig auf...

Über auch unter den Delegierten hat es einzelne gegeben, die den Beschluß als Maschinierung erkannten und darüber empört waren...

Reiter Kollege! Leimpeters, Du hast Recht behalten. Wir waren auch dabei, wenns galt, Dich niederzubrüllen, heute sehen wir unsere Dummheit ein.

Bitte meine Adresse vorläufig nicht zu nennen. Das von den Kameraden, deren Namen wir verschweigen, eingesandte Flugblatt lautet:

„Der Arbeitererrat des Gewerksvereins! Die genasführten Saarbergleute!

Kameraden! Wenn der Handelsminister den Vergleuten nicht entgegenkommt, dann ist es tödlich, daß der Gewerksverein den Streik proklamiert!

Kameraden! Der Handelsminister hat gesprochen. Er hat unseren Deputierten Leimpeter und die anderen in die Tonne geschmissen.

Wir sind aber noch dabei, wenns galt, Dich niederzubrüllen, heute sehen wir unsere Dummheit ein. Bitte sage dafür, daß dieses Flugblatt in den nächsten Tagen unter unsere Kameraden kommt.

Bitte sage dafür, daß dieses Flugblatt in den nächsten Tagen unter unsere Kameraden kommt. Am Dienstag sollen die Belegschaftsversammlungen sein, wo der Beschluß der Reviorkonferenz bekannt gegeben wird.

über vorgefundene Mängel machen. Klagen dürfen die Sicherheitsmaßnahmen nicht haben, so wollen es die Verantwortlichen und ihre Vertreter, die Minister. Die Prüfungen im Jahresbericht für Berg- und Untertagebau über die Sicherheitsmaßnahmen werden sicher bei den Herren Werkvergebern gefällig.

Weiter für die organisierten Bergarbeiter sind die Vertretungen zu den Knappschaffs-Krankenkassen auszuweisen. Auf den Morgensterben und Waisenkassen sind sämtliche von den organisierten Kameraden auszuweisen. Die Wahlberechtigung der Kameraden ist durch die Wahlberechtigung der Waisenkassen zu ersetzen. Die Wahlberechtigung der Waisenkassen ist durch die Wahlberechtigung der Waisenkassen zu ersetzen.

Die Vertreterwahl zur Knappschaffs-Krankenkasse

Haben auf Vorkurs und Merkmal mit einem glatten Siege der Verbandskandidaten gelaufen. Als Wahl unsere Kameraden ein Mitglied zu wählen, wurde sofort durch Ankündigung eine weitere Vertretung der „Kameraden“ angekündigt, die sich mit den Angaben unserer Flugblätter und dem Wahlzettel befreit. Wenn hätte es sehr eilig mit dem Wahlzettel, doch es war vergebens. Wenn hätte es sehr eilig mit dem Wahlzettel, doch es war vergebens.

Verbandsnachrichten.

Nachrichte an die Kameraden des obererheinischen Kaliegebietes!

Diejenigen Arbeiter, welche Mitglied der Orts-Krankenkasse geworden sind und über waren, und insoweit ein unfalles länger als vier Wochen krank geblieben, aber kein erhöhtes Krankengeld erhalten haben, werden gebeten, ihre Adresse sofort an den Kameraden Paul Buschmann, Wiltshausen (Elz), Berufstraße 9, einzureichen. Das erhöhte Krankengeld steht auch den heutigen Arbeitern zu, selbst auch dann, wenn diese in einem Spital behandelt worden sind. Auch für die im Jahre 1917 Verunglückten, auf die obiges zutrifft, kann das erhöhte Krankengeld noch reklamiert werden. Das erhöhte Krankengeld für die I. Klasse beträgt pro Tag 80% Pfg., wer weniger erhalten hat, mag dies ebenfalls der Bezirksleitung mitteilen.

Die Bezirksleitung: Paul Buschmann.

Adressenveränderungen.

Bedhausen. Als Kassierer fungiert jetzt August Holzki, Dorfstraße 45; hofstetl wird auch Krankengeld gezahlt. Gerten. Der Vertrauensmann Josef Fieber wohnt Augustastraße 1. Der Kassierer Josef Radtke wohnt Sedanstraße 67, wofür sich Sonntag vormittag Krankengeld ausbezahlt wird. Weibach. Der Vertrauensmann Johann Rausch wohnt Schulstraße 15. Mengede. Als Vertrauensmann fungiert jetzt Josef Dopiralla, Augustastraße 4a. Geyern. Vertrauensmann ist jetzt Max Schmidt; Kassierer: Robert Zimmermann. Stierbach. Vertrauensmann ist jetzt Heinrich Koch, Männerstraße 27; Kassierer: Jakob Kubaschek, Koflenstraße 10. Stundens. Als Vertrauensmann fungiert ab 1. Januar Joseph Spanzli, Auf der Herrne 20.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Bezirk Altm. Für das linke rheinische Braunkohlenrevier findet im Januar eine Revision der Mitgliedsbücher durch den Bezirksleiter statt. Die Mitgliedsbücher werden durch die Zeitungsböden abgeholt und den Mitgliedern in der darauf folgenden Woche wieder zugestellt. Sorge jedes Mitglied, daß sein Buch in Ordnung ist.

- Althausen. Im Januar.
- Grenscheid. Vom 10. bis 27. Januar.
- Wierwabe. Vom 15. bis 31. Januar.
- Lengendreer II. Vom 15. bis 31. Januar.
- Lindenberst. Vom 10. bis 25. Januar.
- Waffen II. Im Januar.
- Geyern. Vom 10. bis 25. Januar.
- Stierbach I. Vom 15. bis 31. Januar.
- Stadam. Im Januar.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenheimes kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:
Loer. Das Krankengeld wird von jetzt an vom Kassierer August Balde, Ottostraße 3, ausbezahlt.

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pfg. gefällig:
Stierbach I. Im Januar.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma G. Hansmann & Co. in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse G. Schreier, wie das immer noch geschieht.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage

Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg, Gerten. Jeden 15. abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten. Jeden 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Sonntag, den 12. Januar 1918:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma G. Hansmann & Co. in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse G. Schreier, wie das immer noch geschieht.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage

Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg, Gerten. Jeden 15. abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten. Jeden 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Sonntag, den 12. Januar 1918:

- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Wichtige technische Vorträge

Hält der Vorsitzende des Steigerverbandes Herr Werner aus Essen über: Schlagweiter, Kohlenstaub und die Verhütung der durch sie drohenden Gefahren.

Sonntag, den 12. Januar 1918:

- Essen. Abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Essen. Abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Essen. Abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Essen. Abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.
- Essen. Abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonnabend, den 11. Januar 1918:
Wiltshausen (Elz). Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Sonntag, den 12. Januar 1918:
Geyern. Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Sonntag, den 19. Januar 1918:
Gerten. Nachm. 8 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Wir empfehlen den Kameraden zum Studium:

Was der Bergmann von der Wetterführung wissen muß

Ein Wegweiser durch das Schwere Gebiet der Wetterführung.
S. Mantel, Steiger u. D. und 2. Vorsitzender des Wetterführer-Verbandes.

Verlag h. Hansmann & Co. in Bochum. Preis 10 Pfg.

Achtung Knappschaffsälteste!

Kommission Dortmund
Sonntag, den 12. Januar 1918, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Dortmund, Ecke Lehnitz- u. Leffingstraße.

Quartals-Versammlung

Kommission Gelsenkirchen
Sonntag, den 12. Januar 1918, vormittags 9 Uhr, im Gasthof Burgberg, Gerten.

Außerordentliche Versammlung

Der Stand des gesetzl. Bergarbeiter-Schutz

Verlag h. Hansmann & Co. in Bochum. Preis 10 Pfg.

Makulatur ist in unserer Druckerei zu haben

Rechtsschutztag für Hattingen und Umg.

Montag, den 13. Januar 1918, abends 8 Uhr, im Stadttheater in Gelsenkirchen, Hofstraße 1.

Theaterabend

Maria Magdalena

Ein bürgerliches Trauerspiel in drei Akten von Friedrich Hebbel.

Verlag h. Hansmann & Co. in Bochum. Preis 10 Pfg.

Verlag h. Hansmann & Co. in Bochum. Preis 10 Pfg.

Knappschaffs-Unterrichtungs-Verein „Glad auf“

Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“ in Verboom.

Generalversammlung

Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“ in Verboom.

Arbeitervertreter-Verein im Lügau-Deisnitzer Revier

Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“ in Verboom.

Verlag h. Hansmann & Co. in Bochum. Preis 10 Pfg.

Verlag h. Hansmann & Co. in Bochum. Preis 10 Pfg.